Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik: VPK = Mensuration,

photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) =

Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 94 (1996)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: ASV: Abteilung Strukturverbesserungen des Bundesamtes für

Landwirtschaft = DAS : Division Améliorations structurelles de

l'office fédéral de l'agriculture

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

(taglio lineare come per le alte sovvenzioni). E altro colpo di fortuna per la professione: il 22 ottobre scorso, il popolo solettese ha eletto il capo di questo gruppo di lavoro, sig. Peter Kofmel, nel consiglio nazionale. Ci congratuliamo con Lei, signor Consigliere nazionale! Il lavoro non le mancherà e non abbiamo bisogno di redigerle un piano per indicarle dove stanno le nostre priorità.

Dimissioni ed elezioni

Quest'anno abbiamo ancora fortuna. A parte le modifiche statutarie nell'ufficio di revisione (revisori) ci è pervenuta sola una dimissione di un funzionario dell'Associazione. Per motivi professionali (promozione come capo succursale) e il suo esame e lavoro di diploma, un membro desidera abbandonare il suo mandato nel comitato centrale. Ci è già stato comunicato il nome di un candidato sostitutivo e fino all'assemblea generale altri nomi si aggiungeranno. Per contro sappiamo già che per due importanti funzioni si dovranno trovare dei sostituti nel 1997 – sta a voi indovinare!

Conclusioni

Il 1995 appartiene ormai al passato da tre mesi. È stato un anno difficile per taluni e felice per altri. Alcuni colleghi hanno purtroppo perso il loro posto di lavoro, altri senza lavoro si sono visti proporre un nuovo posto, altri disoccupati hanno preso il toro per le corna e hanno deciso di mettersi in proprio, sapendo per diverse ragioni che sarebbe stata l'unica soluzione. Anche se ci è spesso difficile aiutarli direttamente, l'Associazione mette comunque in moto tutto un meccanismo per facilitare loro il reinserimento professionale. Tutta una serie di corsi di formazione e aggiornamento, un ufficio di collocamento, diverse sezioni che aiutano e gli sforzi intrapresi dai vostri dirigenti hanno come obiettivo di far sì che il settore possa uscire dal marasma e offrire un massimo a chi cerca lavoro. Di lavoro di per sé ce ne sarebbe un sacco; quando il rubinetto di aprirà di nuovo un po' di più (senza naturalmente mettere a repentaglio la giostra svizzera) e la ripresa si sarà manifestata bene, questa crisi che viviamo da tre anni a questa parte non sarà più che un brutto ricordo.

In conclusione di questo rendiconto mi rimane il piacevole compito dei ringraziamenti. Grazie cari colleghi del comitato centrale per la vostra partecipazione attiva all'andamento delle nostre attività, il vostro aiuto e appoggio mi facilitano il compito. I miei sinceri ringraziamenti sono anche rivolti alle commissioni e ai loro presidenti, che non contano le ore impiegate per riuscire nel loro mandato. Non manco di ringraziare i dirigenti delle sezioni per il loro proficuo lavoro, portato avanti con tanta serietà.

Un sentito Grazie è rivolto alla nostra segretaria centrale, signora M. Balmer. Con questo Grazie non voglio solo esprimere la mia gratitudine e il mio riconoscimento per il lavoro svolto alla perfezione e con assoluta soddisfazione di tutti, ma anche per l'impegno nel contenere le nostre finanze. Al lavoro perfetto si aggiunge anche una buona dose di buon umore, presenza di spirito e sempre grande disponibilità. (Cari soci, non dovete

dimenticare che se alcuni di voi ricevono talvolta della corrispondenza non sempre piacevole – richiami, minacce di espulsione – non è perché alla nostra segretaria piaccia agire così, ma lei è tenuta a rispettare un determinato capitolato d'oneri. Spetta quindi a voi cercare di evitare questo genere di missive!)

Gli altri ringraziamenti, non meno sinceri, sono rivolti alle altre associazioni e raggruppamenti professionali nonché alle nostre parti sociali. Come per noi, anche per loro le cose non sono sempre andate secondo il previsto. Con loro cerchiamo di tirare alla stessa corda e nella stessa direzione! Non manco di ringraziare le scuole che preparano per il futuro i giovani che saranno nostri collaboratori e che un giorno ci sostituiranno. Tanta gratitudine è rivolta a tutti coloro i quali ci appoggiano anche con incoraggiamenti o finanziariamente.

Esprimo riconoscenza anche alle autorità federali, cantonali e comunali; molti hanno capito le nostre preoccupazioni e tentano di fornire al settore gli strumenti supplementari, indispensabili all'esecuzione dei loro mandati, senza pertanto doverli diminuire. Concludo estendendo i miei ringraziamenti a tutti voi, cari soci. Con il vostro interesse, la vostra partecipazione alle manifestazioni, il vostro appoggio e incoraggiamento onorate il lavoro effettuato dai vostri dirigenti. In tal modo alleggerite i loro compiti, spesso difficili e abbastanza ingrati, nella consapevo-lezza che la stragrande maggioranza dei soci apprezza il nostro operato.

Paul Richle, presidente centrale



Nachführung von Kartenblättern

	Nachführung mise à jour aggiornamento
Langnau i.E.	1993
Schüpfheim	1993
Alpnach	1993
Thun	1993
Binntal	1993
Raron	1993
Simplon	1993
Flumserberge – Prä	attigau 1995
Col du Pillon	1992
Museumskarte	
Carte des musées	1996
	Schüpfheim Alpnach Thun Binntal Raron Simplon Flumserberge – Prä Col du Pillon Museumskarte

ASV | DAS

Abteilung Strukturverbesserungen des Bundesamtes für Landwirtschaft Division Améliorations structurelles de l'office fédéral de l'agriculture

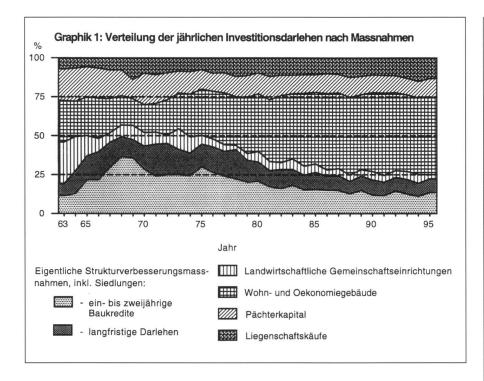
Auszug aus dem Jahresbericht 1995

Im Rahmen der Reorganisation des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) wurden im Jahre 1995 das Eidg. Meliorationsamt (EMA) und die Sektion Agrarkredit zur Abteilung Strukturverbesserungen (ASV) zusammengelegt. Die Hauptaufgaben der ASV waren die Begleitung und die finanzielle Unterstützung von landwirtschaftlichen Strukturverbesserungsmassnahmen sowie die Mitarbeit bei der Agrarreform AP 2002 mit der Gestaltung des Entwurfs zum neuen Landwirtschaftsgesetz. Bei den Strukturverbesserungen waren Gesamtmeliorationen, Wegebauten und Hochbauten die wichtigsten Massnahmen. Die Bundesbeiträge für Meliorationsprojekte flossen zu 88 Prozent in die voralpine Hügelzone und das Berggebiet. Diese Investitionen müssen das komplexe Umfeld der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie die Raumplanung und die Umweltanliegen berücksichtigen. Im Europäischen Naturschutziahr 1995 wurden Beispiele von Gesamtmeliorationen den Medien präsentiert.

1. Übergang des EMA zur ASV

Mit der Unterstützung von Bodenverbesserungen wurde bereits im vergangenen Jahrhundert begonnen. Der Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 betreffend der Förderung der Landwirtschaft bildete die erste gesetzliche Grundlage. Am 6. April 1939 verfügte das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (EVD), die Sektion für Bodenverbesserungen der Abteilung für Landwirtschaft sei als Eidg. Meliorationsamt (EMA) zu bezeichnen. Im Rahmen der Reorganisation 1993 des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW, Direktor H. Burger) wurde die Abteilung Strukturverbesserungen (ASV, Chef F. Helbling) geschaffen. Seit dem 1. März 1995 ist die organisatorische Umstellung vollzogen. Die neue Abteilung umfasst die Sektion Bodenverbesserungen (Sektionschef J. Amsler), die Sektion landwirtschaftliche Hochbauten (Sektionschef H.P. Schläpfer) und die Sektion Agrarkredit (Sektionschef W. Herzig) und ist in die Hauptabteilung Direktzahlungen und Strukturen (Vizedirektor M. Bötsch) eingegliedert.

Rubriques



2. Investitionskredite und Betriebshilfe

Die Investitionskredite können seit 1963 eingesetzt werden. Sie haben sich seither zu einer sehr effizienten Förderungsmassnahme in der schweizerischen Agrarpolitik entwickelt. Dieses bewährte Strukturverbesserungsinstrument ist daher auch in Zukunft unerlässlich. In vielen Fällen werden die zinslosen Darlehen als Ergänzung im Hoch- und Tiefbau zu den Beiträgen à fonds perdu eingesetzt.

Zweck und Form

Die Investitionskredite bezwecken gemäss Art. 1 des Bundesgesetzes über Investitionskredite und Betriebshilfe (IBG) eine nachhaltige Verbesserung der Produktionsund Betriebsgrundlagen in der Landwirtschaft. Dabei werden die erschwerten Existenzbedingungen und die dezentrale Besiedlung, vor allem im Berggebiet, besonders berücksichtigt. Die Investitionskredite sind so einzusetzen, dass die landwirtschaftliche Produktion die Landesversorgung soweit als möglich gewährleistet, der Aufnahmefähigkeit des einheimischen Marktes entspricht und den Möglichkeiten der Ausfuhr genügt. Die Investitionskredite werden hauptsächlich in Form von zinslosen, rückzahlbaren Darlehen gewährt.

Kreis der Empfänger, wichtigste Voraussetzungen

Investitionskredite können natürliche Personen (Eigentümer oder Pächter) erhalten. Vorausgesetzt wird die Selbstbewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes. Die Massnahme muss notwendig und angebracht und die Investition finanzier- und tragbar sein. Die Darlehen sind spätestens nach 25 Jahren zu tilgen. Dabei sind auch die anderen Kredite angemessen zu amortisieren (Entschuldung). Unter bestimmten Voraussetzungen können auch juristische

Personen (Alpgenossenschaften, Käsereigenossenschaften, Korporationen etc.) Investitionskredite erhalten. Der grösste Anteil der gewährten Kredite (88 %) entfällt jedoch auf natürliche Personen.

Unterstützte Massnahmen

Natürliche Personen erhalten Kredite hauptsächlich für Investitionen in landwirtschaftliche Gebäude (Neu- und Umbauten, Kauf), Liegenschaftskäufe innerhalb der Familie sowie für Inventarübernahmen. Juristische Personen erhalten Investitionskredite insbesondere für Bodenverbesserungen, Gemeinschaftseinrichtungen und für den Ankauf von Maschinen. Im Berggebiet können juristischen Personen kurzfristige Überbrückungskredite, sogenannte Baukredite mit einer Laufzeit von 1 bis 2 Jahren, gewährt werden. Die Graphik 1 veranschaulicht die prozentuale Verteilung der Investitionsdarlehen auf die einzelnen Massnahmengruppen.

Organisation und Finanzierung

Den Kantonen werden jährlich neue Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Diese werden zusammen mit den Rückzahlungen der Kreditnehmer durch die zuständige kantonale Stelle für die Gewährung der nachgesuchten Darlehen an die Landwirte eingesetzt. Kreditgewährungen der Kantone, welche zusammen mit bestehenden Saldi einen bestimmten Betrag übersteigen, sind der Sektion Agrarkredit (SAK) des BLW zur Wahrung des Einspruchsrechtes zu unterbreiten. Seit 1963 hat der Bund den Kantonen insgesamt rund 1.5 Milliarden Franken zur Verfügung gestellt. Der Anteil für das Jahr 1995 beträgt 5 Mio. Franken. Zusammen mit den Darlehensrückzahlungen wurden 1995 in 2'598 Fällen insgesamt 214.5 Mio. Franken für Investitionskredite bewilligt (1994: 2'708 Fälle, 232.7 Mio. Fr.).

Le Service fédéral des améliorations foncières (SFAF) et la Section Crédit agricole ont été regroupés en 1995 dans la Division Améliorations structurelles (DAS) au titre de la réorganisation de l'Office fédéral de l'agriculture (OFAG). La DAS a eu pour tâches principales d'accompagner et de soutenir au plan financier des mesures visant à améliorer les structures agricoles, ainsi que de contribuer à l'élaboration du projet d'une nouvelle loi sur l'agriculture dans le cadre de la réforme «Politique agricole 2002». En ce qui concerne les améliorations structurelles. on peut citer les améliorations intégrales, la construction de routes et les constructions rurales. Le 88 pour cent des subsides de la Confédération destinés aux projets d'amélioration ont été versés dans la zone préalpine des collines et dans la région de montagne. Ces investissements doivent prendre en considération le contexte complexe de la politique, de l'économie et de la société, ainsi que l'aménagement du territoire et les aspects environnementaux. En 1995, année européenne de la conservation de la nature, des exemples d'améliorations intégrales ont été présentés aux médias.

Nell'ambito della riorganizzazione dell'Ufficio federale dell'agricoltura (UFAG), nel 1995 il Servizio federale delle bonifiche fondiarie (SFBF) e la Sezione Credito agricolo sono state unificate nella Divisione Miglioramento delle strutture (DMS). Tra i compiti principali della DMS vanno citati l'assistenza e il sostegno finanziario a misure volte a migliorare le strutture agricole, nonché la collaborazione, nel quadro della riforma agraria PA 2002, all'elaborazione del disegno per una nuova legge sull'agricoltura. Per quanto concerne il miglioramento delle strutture, le misure più importanti sono state le migliorie integrali, la costruzione di strade, nonché gli edifici rurali. L'88 per cento dei sussidi federali destinati ai progetti di miglioria sono stati versati nella zona prealpina collinare e nella regione di montagna. Questi investimenti devono tenere in considerazione il complesso contesto politico, economico, sociale, pianificatorio e ambientale. Nel 1995, anno europeo della conservazione della natura, esempi di migliorie integrali sono stati presentati ai media.

Betriebshilfe

Die Betriebshilfe kann seit 1973 zur Verhinderung oder Behebung einer vorübergehenden, unverschuldeten finanziellen Bedrängnis eingesetzt werden. Diese Sozialmassnahme dürfte mit den sich ändernden agrarpolitischen Rahmenbedingungen in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Die Betriebshilfe wird in Form von zinslosen. rückzahlbaren Darlehen gewährt. Die Kantone leisten 25-50% der notwendigen Beträge, je nach Finanzkraft und Anteil Berggebiet. Die seit 1973 vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel betragen Ende 1995 60 Mio. Franken. Im Jahr 1995 wurden in 198 Fällen insgesamt 9.6 Mio. Franken Betriebshilfedarlehen gewährt (1994: 198 Fälle, 9.2 Mio. Fr.). Detaillierte Angaben sind dem Jahresbericht 1995 «Investitionskredite Betriebshilfe in der Landwirtschaft» der SAK (vgl. Literaturhinweise) zu entnehmen.

3. Genehmigte Meliorationsprojekte, statistische Angaben, wichtigste Gattungen der drei Beitragszonen gemäss BoV

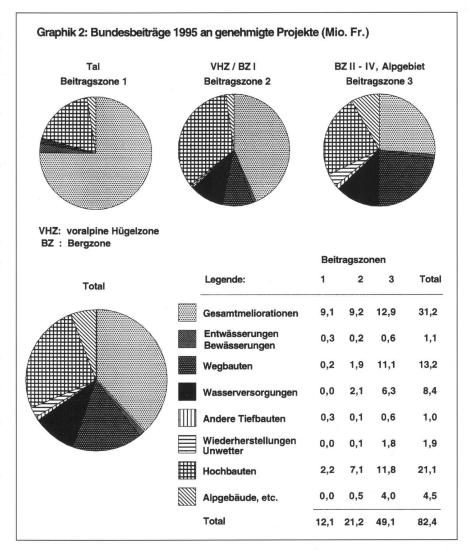
Im Jahre 1995 betrug der Bundeskredit für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten 84.65 Mio. Franken. Die ASV genehmigte neue Projekte mit Bundesbeiträgen von insgesamt 82.4 Mio. Franken. Die Kostensumme der Bundesbeiträge der genehmigten Projekte muss nicht mit dem Bundeskredit für Bodenverbesserungen und landwirtschaftliche Hochbauten übereinstimmen, da im laufenden Jahr oft vorläufig nur Tranchen zugesichert oder Teilzahlungen ausgerichtet werden.

Gegenüber dem Jahr 1994 zeigen sich 1995 nur kleine Veränderungen bei der Unterstützung der einzelnen Bodenverbesserungsarten und dem landwirtschaftlichen Hochbau. Als markanteste Verschiebungen haben anteilsmässig die Bundesbeiträge Gesamtmeliorationen in der Beitragszone 2 (voralpine Hügelzone VHZ, Bergzone BZ I) zugenommen und in der Beitragszone 1 (Tal) abgenommen. Die Bundesbeiträge für Entwässerungen (Rekonstruktionen) (in den Bewässerungen inneralpinen Trockentälern) haben insgesamt stark abgenommen. Die Graphik 2 veranschaulicht die Bundesbeiträge 1995 an die von der ASV genehmigten Projekte.

4. Europäisches Naturschutzjahr 1995

Fünfundzwanzig Jahre nach dem ersten Europäischen Naturschutzjahr 1970 hat der Europarat für 1995 das zweite Europäische Naturschutzjahr ausgerufen. Unter dem Titel «Zukunft gestalten - Natur erhalten» lautete das Motto «Schutz der Natur ausserhalb der Schutzgebiete». Über 40 Staaten Europas haben ihre Mitwirkung zugesichert, darunter auch die Schweiz.

Das BLW setzte zu diesem Anlass einen Akzent im Bereich Ökologie und Landwirtschaft und schrieb einen Wettbewerb «Puure für d'Natuur» aus, an dem alle Bauernfamilien sowie auf Landwirtschaftsbetrieben tätige Personen teilnahmeberechtigt waren. Die Aufgabe bestand darin, im Verlauf der Vegetationsperiode 1995 eine neu angeleg-



te oder bestehende ökologische Ausgleichsfläche oder Lebewesen in diesen Biotopen zu beobachten und die Entwicklungen in frei wählbarer Form (Zeichnung, Photo, Video etc.) festzuhalten. Es wurden zahlreiche Arbeiten eingereicht, die im Jahr 1996 von einer Jury aus Kreisen der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der Kunst beurteilt werden.

Im Bereich der Strukturverbesserungen wurde der Einbezug der Umweltaspekte auf kantonaler Ebene und auf Stufe Bund im Europäischen Naturschutzjahr 1995 verstärkt fortgesetzt. Neben vielen anderen Projekten werden folgende beispielhafte Werke hervorgehoben, die auch den Medien präsentiert und damit einer breiten Öffentlichkeit publik gemacht wurden:

Rebbergmelioration La Neuveville – Schafis, Bezirk La Neuveville, Kanton Bern

Diese laufende Gesamtmelioration umfasst 77 ha mit 144 Grundeigentümern, wovon deren 60 Bewirtschafter von Reben sind. Ziele der Melioration sind die erleichterte Bewirtschaftung durch die Zusammenlegung und Erschliessung der Parzellen, die Landzuteilung für die Nationalstrasse N5 und die Sanierung der Rebmauern. Das Beizugsgebiet befindet sich im BLN-Gebiet Nr. 1001

«Linkes Bielerseeufer». Insgesamt werden 7.2 km Wege gebaut, wovon ein bedeutender Teil Spurwege sind. Der Ausbau des historischen Pilgerweges auf Teilstrecken für die Zufahrt zu den Reben und die Erstellung der Stützmauern der Wege gaben zu grossen Diskussionen Anlass. Nach intensiven Verhandlungen mit vier kantonalen Schutzorganisationen und der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) konnten Lösungen gefunden werden, die alle Seiten befriedigten. Die Rebbergmelioration wird vom Bund (BLW: Melioration, ASB: Anteil der N5), Kanton und der Gemeinde mitfinanziert.

Innerhalb des Perimeters werden zusätzlich zum Wegebau die Instandstellung von 460 m naturnahen Rebmauern aus Blocksteinen und Kosten von Fr. 765'000.- mit Beiträgen unterstützt. Ausserhalb des Perimeters, zwischen dem Waldrand und dem Rebberg, finanziert der Fonds Landschaft Schweiz (FLS) mit einem Betrag von Fr. 150'000.- die Sanierung von 150 m Trockenmauern, verbunden mit einer naturgerechten Pflege der Ränder der Eichenwälder. Am 10. Mai 1995 erfolgte auf Einladung des FLS eine Orientierung der Medien über die ausgeführten Arbeiten. Das Fernsehen DRS sendete am selben Abend einen Bericht über das Werk.

Rubriques



Abb. 1: Rebbergmelioration La Neuveville - Schafis, BE: Als Spurweg ausgebauter Rebweg mit naturnahen Blockmauern im BLN-Gebiet Linkes Bielerseeufer (Photo A. v.Waldkirch, kant. Meliorationsabteilung Bern).



Abb. 2: Gesamtmelioration Binn, VS: Beispiel einer multifunktionalen Melioration in einer hochempfindlichen und geschützten Landschaft (Photo L. Theler, Walliser Bote).

Gesamtmelioration Binn, Bezirk Goms, Kanton Wallis

Das Binntal war immer stark von der Umwelt isoliert und wurde erst durch den Bau eines Tunnels Mitte der Sechzigeriahre verkehrstechnisch erschlossen. Die Tradition der Selbstversorgung, insbesondere der eigene Anbau von Getreide und Futtergetreide auf den «Ackerblockfluren», ist in der einheimischen Bevölkerung noch stark verankert. Eine Aufgabe der vor dem Abschluss stehenden Gesamtmelioration mit einem Beizugsgebiet von 176 ha bestand darin, durch das Ausscheiden von Zonen und entsprechenden Neuzuteilungen das Weiterleben dieser Traditionen zu ermöglichen. Weiter wurde zur Sicherung der Erträge auf den landwirtschaftlichen Vorrangflächen mit genügendem Wasserspeicherungsvermögen eine in den Boden verlegte Beregnungsanlage gebaut, da in dieser Region häufig lange und unregelmässige Trockenperioden auftreten. Das Binntal stellt eine grossartige Landschaft dar, befindet sich im BLN-Gebiet Nr.1701 «Binntal» und untersteht einem Schutzvertrag mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz (SBN). Deshalb wurde darauf geachtet, dass für die Bewässerung keine der sonst üblichen Hydranten aus den Wiesen ragen. Die Folge davon ist allerdings, dass der Bauer neben dem Wasserwerfer ein Dreibein von zusätzlichen 20 Kilogramm mitschleppen muss. Dies bedeutet gegenüber dem alten Bewässerungssystem mit den offenen Gräben immer noch eine grosse Arbeitserleichterung. Nach zähem Ringen um die verschiedenen Interessen wurden Nass-Trockenstandorte ausgeschieden. Wegebau umfasst grösstenteils Kies- und Rasenwege und einen kleinen Teil Belagswege. Die Gesamtlänge beträgt acht Kilometer. Das Wegnetz kommt den Wanderern sehr entgegen. Bei der Erschliessung im Bereich des herrlich gelegenen, durch einen Fussweg von der Dorfseite her zugänglichen Kirchhügels von Binn, wurde der Güterweg diskret hintenherum geführt. Die Stützmauern der Wege wurden als Naturmauern mit groben Steinblöcken ausgestaltet. Im gleichen Zug sind auch Böschungswunden von alten Wegen saniert worden. Von all diesen sanften Massnahmen ist auf den ersten Blick fast nichts zu sehen, da sich die Anlagen sehr gut in das Landschaftsbild einfügen. Das Werk wurde vom Bund, Kanton und der Gemeinde mit Beiträgen unterstützt. Die Berghilfe leistete einen zusätzlichen Beitrag. Damit sollte die Besiedlung dieses abgelegenen Bergtals und die Existenzgrundlage für die sechs Haupterwerbsbetriebe mit 150 Stück Rindvieh und 100 Schafen für die nächsten Generationen gesichert sein. Am 3. August 1995 erschien im Walliser Bote ein ausführlicher Bericht über das gelungene Werk. Anlass dazu bot eine Diskussion mit Verantwortlichen der Gesamtmelioration und Prof. K. Aerni des Geographischen Instituts der Universität Bern, der im Binntal verschiedene Studien über Landschafts- und Bewirtschaftungsveränderungen führt und der sich in positiver Weise über die Wirkung der getätigten Massnahmen geäussert hat.

Gesamtmelioration Greifensee, Bezirk Uster, Kanton Zürich

Das Beizugsgebiet der sich in Ausführung befindenden Gesamtmelioration Greifensee umfasst 116 ha mit 42 Eigentümern, davon fünf hauptberufliche Landwirte. Zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen wird das Grundeigentum neu geordnet, das Güterwegnetz neu angelegt und die defekten Entwässerungsanlagen zur Sicherung und Erhaltung der Fruchtfolgeflächen erneuert. Den Anliegen des Natur- und Landschaftsschutzes wird mit umfangreichen Massnahmen Rechnung getragen. Diese sind in einem mustergültigen Planungs- und Konfliktbereinigungsverfahren zusammen mit den Fachstellen des Kantons und des Bundes sowie mit privaten Naturschutzorganisationen erarbeitet worden. Dabei werden im Beizugsgebiet 8.2 ha bestehende Nassund Trockenstandorte eigentumsmässig gesichert. Die seenahen Naturschutzflächen werden neu der Öffentlichkeit zugeteilt. Kernstück des in einem Landschaftsplan festgehaltenen Landschaftskonzeptes jedoch das zusammenhängende Biotopsystem «Chürzi», wo in einer tief liegenden Stelle ein grösserer Weiher und Feuchtmulden erstellt und Bachöffnungen durchgeführt werden. Dieses neu geschaffene System ist mit der Seeuferlandschaft, dem Wald und weiteren bestehenden oder neu geplanten, naturnahen Lebensräumen mit einer Fläche von 6.8 ha vernetzt. Das Biotop soll, neben der landschaftlichen Aufwertung, gefährdeten Tierarten wie Limikolen (Watvögel), Wasserfröschen, Erdkröten und Laubfröschen (Amphibien) sowie diversen Pflanzen und Grosseggenrieden einen Lebensraum bieten. Die Kosten für die Realisierung des Biotops Chürzi und der Grabenöffnungen belaufen sich auf Fr. 130'000 und werden von Bund, Kanton, der Gemeinde Greifensee und privaten Naturschutzorganisationen getragen. Es darf hervorgehoben werden, dass das Gesamtprojekt mit den Massnahmen zugunsten der Landwirtschaft und der Natur eine breite Zustimmung bei den Landwirten und den interessierten Stellen und Behörden findet. Am 24. August 1995 wurde unter der Leitung des Meliorations- und Vermessungsamtes des Kantons Zürich eine Pressefahrt durchgeführt. Dabei wurde neben der Melioration Greifensee die angrenzende Gesamtmelioration Uster mit ähnlichen Problemlösungen vorgestellt. Beide Werke fanden in allen Zürcher Tageszeitungen ein grosses Echo und wurden in durchwegs positiver Weise ausführlich kom-

Güterregulierung Metzerlen-Mariastein, Bezirk Dornach, Kanton Solothurn

Die Güterregulierung Metzerlen-Mariastein erfüllt neben den landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen weitere Aufgaben der kommunalen Gesamtplanung. Sie wurde in der Fachzeitschrift Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik (VPK 3/95) ausführlich beschrieben. Am 12. Januar 1995



Abb. 3: Gesamtmelioration Greifensee, ZH: Dank naturnaher Umsetzung der Melioration entsteht am Greifensee ein neues Schutzgebiet (Photo D. Zimmermann, Zürcher Oberländer).

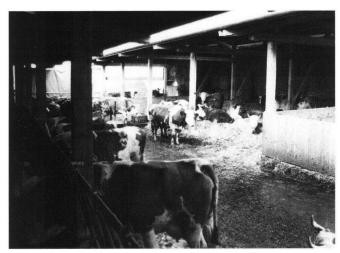


Abb. 4: Laufstall in Oberembrach, ZH: Neben den klaren Vorteilen beim Tierschutz weist der Laufstall auch Vorteile im ökonomischen Bereich auf (Photo P. Klaus, BLW/ASV).

fand eine Pressekonferenz der Gruppe der Freierwerbenden des SVVK statt, worauf in der Tagespresse zahlreiche Artikel publiziert wurden.

Diese vier Projekte moderner Meliorationen im Sinne des neuen Meliorationsleitbildes der Konferenz der Amtsstellen sind beispielhaft für die integrale Lösung einer Vielzahl von Problemen im ländlichen Raum. Sie sind aber auch richtungsweisend für die Zusammenarbeit mit den Medien. Damit kann unse-

re Arbeit einer breiten Bevölkerungsschicht nähergebracht und die positive Wirkung solcher Projekte dargestellt werden.

5. Milchviehhaltung: Beim Laufstall überwiegen die Vorteile

Die Schweiz wies 1993 einen Milchkuhbestand von 744'000 Stück auf. Davon werden heute noch 95% in den traditionellen Anbindeställen gehalten. Der Bauer schätzt bei dieser Einstallungsmethode die klare Über-

sicht, die individuelle Fütterungsmöglichkeit und die optimale Raumausnutzung.

Der Trend in der helvetischen Landwirtschaftspolitik läuft heute aber klar in Richtung Ökologie, Tierschutz und Arbeitseinsparung. Deshalb gewinnt der einfache und tiergerechte Laufstall wieder zunehmend an Bedeutung. Im Laufstall finden das Fressen, Liegen und Schlafen nicht mehr an ein- und demselben Platz statt. Zwischen den verschiedenen Aktivitäten können sich die Tie-

Die Schweizerische Nationalvereinigung für Technik in der Landwirtschaft, Bewässerung und Entwässerung

L'Association nationale du génie rural, de l'irrigation et du drainage

veranstaltet

am Donnerstag, den 13. Juni um 11.00 Uhr im Stadtcasino Baden

2 öffentliche Vorträge zu den Themen:

Aménagement du territoire et ses perspectives d'avenir

Raumplanung; ihre Aufgaben im Wandel der Zeit

Prof. W. A. Schmid, Direktor des Inst. für Orts-, Regional- und Landesplanung ETHZ

Aménagements du territoire: les nouveaux concepts et outils

Raumordnung: neue Konzepte und Werkzeuge Dr. R. Prélaz-Droux, Koordinator der ASIT – VD Association pour le système d'information du territoire vaudois

Herzlich willkommen sind Mitglieder und Nicht-Mitglieder der Vereinigung CH-AGRID. Auskünfte: Sekr. EPFL-HYDRAM 021 693 3725, Fax 3739.

Mit Empfehlung der SVVK / SSMAF

Digitalnivellier-Totalstation DiNi 10 T

Nivellieren in drei Dimensionen



GeoASTOR VERMESSUNGSTECHNIK

GeoASTOR AG Zürichstrasse 59a · CH-8840 Einsiedeln Tel. 055 / 418 75 90 · Fax 055 / 418 75 91 Eine andere Dimension des Nivellements. Dem Benutzer erschliesst sich ein neues Potential an Effektivität und Präzision.

- Messung von Höhenunterschieden und Distanzen
- Automatische Datenspeicherung
- Einfache Bedienung
- Arbeitet auch unter Extrembedingungen
- Das DiNi 10 T ist ein DiNi 10 mit einem integrierten Horizontalkreis hoher Genauigkeit und einem elektronischen absoluten Ablesesystem.

Die neuen Modelle überzeugen auch Sie. Verlangen Sie weitere Unterlagen.

Rubriques

re frei bewegen, die sozialen Kontakte können unter allen Tieren gepflegt werden. Damit ist z.B. die Brunstzeit gut erkennbar, womit der Deckungserfolg erhöht wird.

Neben den klaren Vorteilen beim Tierschutz weist der Laufstall aber auch Vorteile im ökonomischen Bereich auf. Durch das Erstellen einfacher, unisolierter Gebäude können die Investitions- und Betriebskosten pro Kuhplatz tiefer gehalten werden. Ebenfalls ins Gewicht fällt die Arbeitseinsparung. Der Zeitgewinn kann beim Füttern, beim periodisch verlangten Auslauf ins Freie und vor allem beim Melken von Bedeutung werden. Geht im traditionellen Anbindestall der Bauer mit der Melkmaschine von Kuh zu Kuh und muss dazu die Milch von der Kuh wieder zur Sammelstelle wegtragen, so ist dies im Laufstall gerade umgekehrt. Die Kuh geht hier zu den fest installierten Melkeinrichtungen. Die Milch kann zentral gesammelt und ohne Umladeaktionen abtransportiert werden. Dazu kann der Bauer beim Melken aufrecht stehen und muss keine schweren Lasten transportieren, was die Arbeit wesentlich erleichtert und auch problemlos durch die Bäuerin erledigt werden kann. Bei der Fütterung können Baukonzepte gewählt werden, bei denen sich die Kuh zum Futterlager und zur Krippe begibt, statt dass der Bauer dem Tier das Futter zutragen muss. Bestehende Futterlager lassen sich dadurch einfacher in ein neues Projekt integrieren.

Der Liegebereich kann durch feste Abtrennungen in Liegeboxen unterteilt werden. In Gebieten mit genügendem Strohanfall wird ein einfaches Strohbett eingerichtet, auf das sich die Tiere je nach Bedürfnis zurückziehen können. Manchmal lässt sich der Liegebereich auch in einem separaten Gebäude einrichten. Der Kuh wird dadurch eine maximale Bewegungsfreiheit ermöglicht. Sie kann jederzeit ins Freie und zwischen den verschiedenen Raum- und Klimaverhältnissen auswählen. Durch die Weiterverwendung bestehender Bauten lassen sich zudem Baukosten sparen, ohne dass betriebliche Nachteile entstehen.

Man ist geneigt zu sagen, beim Laufstall habe man den «Fünfer und das Weggli», nämlich eine tiergerechtere Haltung und tiefere Produktionskosten. Natürlich hat aber auch der traditionelle Anbindestall seine Vorteile, wie der kleinere Platzbedarf, die gute Übersicht über die Tiere und die einfachere Einzelfütterung und Entmistung. Zusammenfassend lässt sich aber sagen, dass im Vergleich von Anbinde- und Laufstall die Vorteile des Laufstalles grundsätzlich überwiegen. Die agrarpolitischen Rahmenbedingungen (Investitionshilfen, Direktzahlungen, Tierschutz, Unfallverhütung, etc.) weisen heute in eine Richtung, die es künftig den Landwirten erleichtern wird, die Vorteile des Laufstalles noch vermehrt zu nutzen. So waren im vergangenen Jahr mehr als die Hälfte der von der ASV unterstützten Hochbauten Laufställe, obwohl sich die Merheit der neuen Ställe im Berggebiet befand, wo traditionsgemäss noch die Anbindehaltung bevorzugt wird.

6. Ausblick: Agrarpolitik 2002, Neufassung des Landwirtschaftsgesetzes (LwG)

Die laufende Agrarreform umfasst alle Bereiche des agrarpolitischen Instrumentariums wie die Märkte, die Direktzahlungen und die Grundlagenverbesserungen. Das Kernstück bildet die vollständige Neufassung des Landwirtschaftsgesetzes (LwG) vom 3. Oktober 1951

Im dritten Titel des neuen LwG werden die Strukturverbesserungen und die Betriebshilfe behandelt. Als Hauptzielsetzungen können gute Startbedingungen für eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft, deren ökologische Ausrichtung und die Stärkung der Selbsthilfe der Betriebsleiter genannt werden. Strukturelemente wie Arrondierung, Erschliessung sowie Zweckmässigkeit und Zustand der Gebäude bestimmen die Ausgangslage für den wirtschaftlichen Erfolg eines Landwirtschaftsbetriebes. Besonders im Berg- und Hügelgebiet ist die Übernahme eines beträchtlichen Teils der Infrastrukturkosten durch die öffentliche Hand Voraussetzung für die Existenz der Landwirtschaft. Für die Erzielung eines angemessenen Ein-





kommens wird ein Betrieb zukünftig neben den wirtschaftlichen auch eine ökologische Leistung erbringen müssen. Die gemeinschaftlichen Werke beinhalten neben den klassischen landwirtschaftlichen Zielen vermehrt die Bereiche des Natur- und Umweltschutzes sowie die Vorgaben der Raumplanung zur Erhaltung einer dezentralen Besiedlung. Die Instrumente zur Realisierung dieser Hauptziele sind «à-fonds-perdu-Beiträge» (Subventionen) und zinsfreie Investitionskredite.

Die wichtigsten Neuerungen im Entwurf 1995 des LwG, dritter Titel, sind der Übergang vom Restfinanzierungssystem zur pauschalen Ausrichtung von Beiträgen und Investitionskrediten beim landwirtschaftlichen Hochbau, die Vereinfachung der Verfahrensabläufe mit der weitgehenden Delegation der Projektprüfung und Projektgenehmigung an die Kantone und der Einbau des Bundesgesetzes über Investitionskredite und Betriebshilfe (IBG, SR 914.1).

Im November / Dezember 1995 organisierte die ASV Regionaltagungen in Luzern, Yverdon und Zürich zwecks Erläuterung und Diskussion der Agrarpolitik 2002 und des dritten Titels des zukünftigen LwG. Eingeladen wurden die kantonalen Meliorationsämter und die kantonalen Stellen für Investitionskredite. Die Teilnahme war sehr rege, und es wurden seitens der Kantone zahlreiche Vorschläge und interessante Diskussionsbeiträge eingebracht. Diese Echos sind für die Ausarbeitung des Entwurfes des LwG sehr wichtig und zeigen, wo Verbesserungen und zusätzliche Erläuterungen nötig sind.

Die Vernehmlassung des neuen LwG ist am 15. Februar 1996 beendet worden. Danach wird die Botschaft des Bundesrates an das Parlament erstellt betreffend das neue LwG. In der Herbstsession 1996 soll das Parlament das neue LwG erstmals behandeln.

Literaturhinweise:

VPK 3/95, Seiten 156-161; Jahresbericht 1994 des Eidgenössischen Meliorationsamtes (EMA). Kopie kann bezogen werden beim Bundesamt für Landwirtschaft, ASV, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern.

VPK 3/95; J. Kaufmann, B. Hänggi, I.Borer: Güterregulierung Metzerlen-Mariastein (SO).

SIA 1/2 Januar 1995; H.U. Pfenninger: Neuzeitliche Meliorationen (Ermensee, Gelfingen LU).

Schweizer Landwirtschaft, heute-morgen. Agrarpolitik 2002 (illustrierte Broschüre, 12 Seiten, d, f), 1995, BLW 3003 Bern.

Agrarpolitik 2002, Zweite Etappe der Agrarreform. Vorschlag für ein neues Landwirtschaftsgesetz, Vernehmlassungsunterlage. Bern (d, f, i), Oktober 1995 EVD / BLW.

Sicherheit in landwirtschaftlichen Neu- und Umbauten; 1995 (d, f), Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL), Picardistrasse 3, 5040 Schöftland/AG.

Forst- und Güterstrassen: Asphalt oder Kies? Schriftenreihe Umwelt Nr. 247 (d, f), 1995; Dokumentationsdienst BUWAL, 3003 Bern. Der vollständige Jahresbericht ASV 1995 enthält folgende weitere Kapitel

- Geänderte Rechtsgrundlagen betreffend Meliorationswesen
- Beschwerdefälle, Gerichtsentscheide auf Stufe Bund
- Vernehmlassungen und Stellungnahmen zu Projekten, Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen
- Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen

Der Bericht kann bezogen werden bei: Bundesamt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, CH-3003 Bern. Unterhalt von Weganlagen, Handbuch für Strassenmeister von Gemeinden und Genossenschaften, 1996; Sekretariat der Konferenz der Amtsstellen, c/o BLW/ASV, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern.

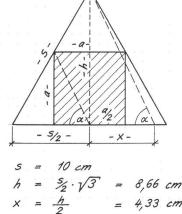
Mehr Raum für die Natur; Ziele, Lösungen, Visionen im Naturschutz, diverse Autoren, 1995, SBN Basel. Seiten 211 - 238 betreffen die Landwirtschaft (Meliorationen).

Alpdüngung, wo, was, warum? Empfehlungen zur Hofdüngerbereitung auf Alpen, Schlussbericht, SAV / SBN, 1994. Bezugsort: Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband, SAV.

Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft; Jahresbericht 1995 der SAK/BLW, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern.

Lehrlinge Apprentis

Lösung zu Aufgabe 2/96



$$x = \frac{h}{2} = 4,33 \text{ cm}$$

$$\frac{h}{a} = \frac{(x + \frac{5}{2})}{\frac{5}{2}}$$

$$a = \frac{h \cdot s_2}{(x + s_2)} = 4,64 \text{ cm}$$

 $F1. \square = a^2 = 21,54 \text{ cm}^2$

Edi Bossert

Firmenberichte Nouvelles des firmes

Entscheidungskriterien für den Farbdruckerkauf für professionelle Anwendungen



Broschüre für Entscheidungskriterien Farbdruckerkauf.

In allen Anwendungsbereichen der Bürokommunikation befindet sich die Farbverarbeitung auf dem Vormarsch. Die Ansprüche steigen. Im Vordergrund stehen vor allem Aspekte wie Druckgeschwindigkeit, Qualität, Flexibilität, Netzwerkfähigkeit, Bedienungsfreundlichkeit und preisliche Attraktivität im Betrieb.

In einer Broschüre hat QMS die wichtigsten Entscheidungskriterien zusammengefasst. Die Broschüre ist kostenlos erhältlich.

A. Messerli AG Sägereistrasse 29, CH-8152 Glattbrugg Telefon 01/82911 11, Fax 01/829 13 48